

Luis Ramos  
Fachgutachter Fledermäuse/Vögel  
Schwalbenweg 10  
88213 Ravensburg

Telefon Büro: 0751 99 55 81 08  
Mobil 01520 5760458  
E-Mail: luisramos@t-online.de

## Ergebnisse einer artenschutzrechtlichen Relevanzbegehung zum Bauvorhaben Hinzistoblerstraße 8 und 12 in Ravensburg

### 1. Aufgabenstellung

In Ravensburg sollen auf den Flurstücken 2002/6 und 2001/13, Hinzistoblerstraße 8 und 12, die vorhandenen Gebäude abgerissen und durch Neubauten ersetzt werden.



Abbildung 1: Abgrenzung des bearbeiteten Bereichs und im Text verwendete Gebäudenummern. Luftbildgrundlage: LUBW-Kartendienst.

Das Bundes-Naturschutzgesetz (BNatSchG, zuletzt geändert am 18.08.2021) verlangt, dass bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren die Be-

lange des Artenschutzes entsprechend den europäischen Bestimmungen geprüft und berücksichtigt werden. Das zu berücksichtigende Artenspektrum umfasst die nach BNatSchG streng geschützten Arten, die Arten des FFH-Anhangs IV und alle europäischen Vogelarten.

Für diese Arten gilt das Verbot der Tötung oder Verletzung von Individuen (§ 44 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG), das Verbot der erheblichen Störung der lokalen Population (§ 44 Abs. 1 Nr.2) und das Verbot der Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten einzelner Individuen (§ 44 Abs. 1 Nr.3).

Vor diesem Hintergrund wurde die Fläche zwischen dem 20.10.2021 und dem 18.01.2022 viermal begangen und auf (potentielle) Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten Arten untersucht. Die Begehungen fanden an den folgenden Tagen statt:

20.10.2021	W. Löderbusch	Übersichtsbegehung
08.11.2021	L. Ramos	Begehung große Gewerbehalle (Gebäude Nr. 5 in Abbildung 1), Außenbereich/Fassaden
10.12.2021	L. Ramos	Begehung Getränkemarkt (Gebäude Nr. 3), Wohngebäude (Nr. 4) und Bürogebäude (Nr. 2).
18.01.2022	L. Ramos	Begehung Wohngebäude Nr. 1 gemäß Abb. 1

## 2. Beschreibung des Plangebiets

Die ca. 0,9 ha große Fläche ist mit mehreren Gebäuden bestanden, die sich hinsichtlich ihrer Eignung als Fledermausquartiere und Vogelbrutplätze wie folgt grob charakterisieren lassen (Nummerierung entsprechend Abbildung 1):

- **Gebäude Nr. 1:** Wohngebäude mit gewerblich genutzten Räumen im Erdgeschoss Westseite. Satteldach mit niedrigem Dachstuhl, der überprüft wurde. Im Bereich der Dachtraufe unterschiedliche Spalten (Holzblenden) und weitere Strukturen. Der Traufkasten ist z. T. offen.
- **Gebäude Nr. 2:** Verwinkeltes Bürogebäude mit Flachdach, Gauben, kurzen Dachblenden, Blechverkleidungen, Balkonen, Rollladenkästen usw.
- **Gebäude Nr. 3:** Getränkemarkt; Halle mit Flachdach und kurzen Dachblenden, sowie Holzverkleidungen an den Fassaden.

- **Gebäude Nr. 4:** Wohngebäude mit Satteldach und ausgebautem Dachstuhl. Fassade mit Boden-Deckel-Schalung.
- **Gebäude Nr. 5:** Große gewerblich genutzte Halle mit Flachdach; mit Vordächern, Anbauten und Dachblenden. Innenraum aus überschaubaren großen Räumen mit Oberlichtern. Hier wurden vor allem die Dachblenden auf Vorkommen von Fledermäusen und Vögeln überprüft.

Die zwischen den Gebäuden und zur Hinzistoblerstraße hin liegenden asphaltierten Flächen werden zum größten Teil als Parkplätze genutzt.

### 3. Ergebnisse der Relevanzbegehungen

#### 3.1. Vögel und Fledermäuse

Da alle Begehungen außerhalb von Vogelbrutzeit und Fledermausaktivitätszeit durchgeführt wurden, beschränkte sich die Untersuchung auf die auf Nachsuche nach Anwesenheitsspuren (Kotpellets, Beutetierreste u. ä. von Fledermäusen, Nester u. ä. von Vögeln).

#### **Gebäude Nr. 1 (Wohngebäude):**

Im Dachstuhl wurden keine Hinweise auf Vorkommen von Fledermäusen gefunden; im Bereich der Regenrinne und der Traufe sind Spalten vorhanden, die zumindest potentiell als Tagesquartiere für einzelne Fledermäuse geeignet sind.

Im Bereich der Traufe und Dachvorsprünge gibt es Hinweise auf Vorkommen von Haussperlingen und Mauersegler.

#### **Gebäude Nr. 2 (Bürogebäude):**

Ein für Fledermäuse besiedelbarer Dachstuhl ist nicht vorhanden. Im Bereich der Fassade und Blenden wurden keine direkten Hinweise auf Fledermausvorkommen gefunden, es waren aber wegen der verwinkelten Struktur des Gebäudes nicht Bereiche einsehbar). Im Bereich der Blenden und Dachränder kleine Spalten mit geringem bis mittlerem Potenzial als Fledermausquartiere.

Für gebäudebewohnende Vogelarten geringes bis mittleres Potential. Hinweise auf Vorkommen von Mauersegler, Haussperling oder anderen Arten wurden nicht gefunden.

### **Gebäude Nr. 3 (Getränkemarkt):**

Im Bereich der Fassade und Blenden wurden keine direkten Nachweise von Fledermausvorkommen. Die Holzfassaden weisen nur wenige nutzbare Spalten bzw. Versteckmöglichkeiten auf. Insgesamt geringes Potenzial.

Auch für gebäudebewohnende Vogelarten ist das Potential gering.

### **Gebäude Nr. 4 (Wohngebäude):**

Satteldach mit ausgebautem Dachstuhl. Im Bereich der Fassade und der Blenden geringes bis mittleres Habitatpotenzial für Fledermäuse durch kleine Spalten im Bereich der Boden-Deckel-Schalung und der Dachränder.

Auch für gebäudebewohnende Vogelarten geringes bis mittleres Potential.

### **Gebäude Nr. 5 (Gewerbehalle):**

Kein Dachstuhl vorhanden. Im Bereich der Fassade und der Blenden Kotpellets einer kleinen Fledermausart, wahrscheinlich einer *Pipistrellus*-Art. Insgesamt mindestens mittleres Potential als Fledermausquartier in Spalten im Bereich der Blenden und Dachränder.

Für gebäudebewohnende Vögel wie Haussperling oder Mauersegler hat die Halle zumindest stellenweise ein mittleres Potential.

### **Übrige Fläche**

Die in den Randbereichen der Fläche vorhandenen Bäume dürften für im Gebiet lebende strukturgebunden fliegende Fledermausarten eine gewisse Rolle als Jagdhabitat und Leitstruktur spielen. Die übrige Vegetation des Gebietes besteht hauptsächlich aus Ziersträuchern, Zierpflanzen und kleinen rasenmähergepflegten Flächen; sie ist aus Naturschutzsicht von sehr geringer Bedeutung.

### **3.2. Sonstige Arten**

Nach Angaben von Anwohnern wurden in den letzten Jahren im südlichen Randbereich des Plangebiets **Zauneidechsen** beobachtet. Da in diesem Bereich Steinmauern, grabbare Böden, Deckungsmöglichkeiten und ähnliche Strukturen vorhanden sind, ist ein kleines Vorkommen denkbar. Allerdings sind die geeigneten Bereiche im Plangebiet für eine dauerhafte, fortpflanzungsfähige Population deutlich zu klein: nach LAUFER (2013)

beträgt der mittlere Flächenbedarf *einer* adulten Zauneidechse in einem durchschnittlich strukturierten Habitat ca. 150 m<sup>2</sup>; dieser Wert wird nur in Optimalhabitaten wie Sand- und Kiesgruben unterschritten. Es ist deshalb anzunehmen, dass es sich bei im Plangebiet beobachteten Eidechsen um (noch) nicht ortsgebundene (vagierende) Jungtiere handelt, die zu einer größeren Population gehören, die in den südlich angrenzenden Hausgärten lebt. Genaueres hierzu kann bei Bedarf nur durch eine gezielte Untersuchung in der Vegetationsperiode festgestellt werden.

#### 4. Fazit

Die vorliegende Untersuchung wurde außerhalb von Vogelbrutzeit und Fledermausaktivitätszeit durchgeführt; die Ergebnisse sind deshalb nicht ganz sicher.

Generell ist die Fläche wegen ihrer intensiven Nutzung, des hohen Versiegelungsgrades und des an allen Seiten von Straßen umgebenen Standorts aus Naturschutzsicht von eher geringer Bedeutung. Allerdings konnte im Gebiet die Quartiernutzung durch mindestens eine Fledermausart nachgewiesen werden; zudem fanden sich Hinweise auf Vorkommen des gefährdeten Mauerseglers und weiterer gebäudebrütender Vogelarten.

Zwar lassen sich Konflikte mit den Zugriffsverboten in §44 BNatSchG generell durch einen Beginn der Abrissarbeiten außerhalb der Vogelbrutzeit und der Fledermausaktivitätszeit vermeiden. Für eine Beurteilung der Notwendigkeit von Ausgleichsmaßnahmen sind jedoch genauere Einschätzungen zu Fledermausvorkommen, zum Bestand des gefährdeten Mauerseglers und zur Frage des Eidechsenvorkommens am südlichen Rand erforderlich. Es wird deshalb empfohlen, zwischen April und Juni/Juli 2022 (witterungsabhängig) entsprechende ergänzende Untersuchungen durchzuführen.

Ravensburg, 13.3.2022

Luis Ramos



Hinweise zum Fachbeitrag und Quellenangaben:

Für die redaktionelle Bearbeitung und Hinweise danke ich Herrn Löderbusch. Die Fotos stammen vom Verfasser (Nov. 2021-Jan. 2022).

## Anhang: Bilddokumentation



Abbildung 2: Gebäude 1, Ansicht von Westen



Abbildung 3: Gebäude 2, Ansicht von Süden.



Abbildung 4: Gebäude 2, Ansicht von Osten.



Abbildung 5: Gebäude 3 (Getränkemarkt), Ansicht von Norden.



Abbildung 6: Gebäude 4 (Wohngebäude)



Abbildung 7: Gebäude 5 (Gewerbehalle), Ansicht von Norden.





Abbildung 8: Bereiche, in denen in den letzten Jahren nach Angaben von Anwohnern Zauneidechsen beobachtet wurden.